

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/187

Fulenbach: Erschliessungsplan «Erschliessung Grundstück-Nr. 690»

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan «Erschliessung Grundstück-Nr. 690» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die private Erschliessung regelt den Zugang zum Grundstück Nr. 690 in «Insellage»: Der rechtskräftige Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan Nr. 1, vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss Nr. 2014/644 vom 1. April 2014, hat im orientierenden Planinhalt eine Privaterschliessung vorgesehen, die nun mit einem konkreten Projekt an angepasster Lage umgesetzt werden soll.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. August 2019 bis am 21. September 2019. Der Gemeinderat beschloss den Erschliessungsplan «Erschliessung Grundstück-Nr. 690» am 14. August 2019 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan «Erschliessung Grundstück-Nr. 690» der Gemeinde Fulenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Fulenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Der Erschliessungsplan «Erschliessung Grundstück-Nr. 690» liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Fulenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bauverwaltung Fulenbach, Stefanie Bitterli, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach
 Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Aaraustrasse 50, 4600 Olten
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Fulenbach:
 Genehmigung Erschliessungsplan «Erschliessung Grundstück-Nr. 690»)